

Generalsekretariat
Viktoriastrasse 15
Postfach 685
3900 Brig

Tel. 027 924 66 00
Fax 027 924 66 01
E-mail : info@fcv-vwg.ch

Mollens/Brig, 19. Februar 2016

Dienststelle für Raumentwicklung
Rue des cèdres 11
1950 Sion

Konzept Windenergie des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Durchsicht der in die Vernehmlassung geschickten Dokumente erlauben wir uns, Ihnen im Folgenden unsere Stellungnahme zukommen zu lassen. Sie wurde von unserem Vorstand an der letzten Vorstandssitzung verabschiedet.

1. Kompetenz zur Ausscheidung von für die Windenergienutzung geeigneter Standorte

Im Konzept des Bundes werden bereits sehr viele Gebiete für Windanlagen auf Bundesebene ausgeschlossen oder durch Vorbehalte/Bundesinteressen erschwert, so dass der Handlungsspielraum der Kantone und Gemeinden sehr stark eingeschränkt wird. Wir begrüssen es aber, dass auch mit dem Konzept des Bundes die Kompetenz zur Ausscheidung von für die Windenergienutzung geeigneten Gebieten im Richtplan grundsätzlich bei den Kantonen bleibt. Der kantonale Richtplan ist daher das massgebliche Instrument. Insbesondere sind darin die Interessen der Gemeinden zu berücksichtigen, denn für die erfolgreiche Planung und Realisierung einer Windanlage ist die Akzeptanz der lokalen politischen Behörde und der betroffenen Bevölkerung der entscheidende Faktor, sind doch die Gemeinden die wichtigste Instanzen im Bewilligungsverfahren. Wenn Gemeinden und Bevölkerung nicht hinter einem Projekt stehen und dies vorantreiben, wird es auch niemals realisiert werden.

2. Handbuch für die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Aussagen des Konzeptes Windenergie beziehen sich materiell hauptsächlich auf die Stufe der Richtplanung. Weitere materielle Präzisierungen aus Sicht des Bundes, welche für die Nutzungsplanung und die Erteilung von Baubewilligungen relevant sind, sollen im Rahmen einer Ergänzung des Handbuches für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemacht werden, dessen Publikation seit Jahren in Aussicht gestellt wird. An verschiedenen Stellen des Berichts wird auf diese Ergänzung des Handbuchs für die UVP hingewiesen.

Wir begrüssen dieses Vorgehen, bestehen doch in diesem Bereich bei Behörden und Verfassern von UVP grosse Unsicherheiten. Oft müssen kostspielige und aufwändige Nachuntersuchungen vorgenommen werden. Wir beantragen, dass diese Ergänzung des Handbuchs für die UVP so rasch als möglich veröffentlicht wird und vorgängig bei den Kantonen eine Konsultation durchgeführt wird.

3. Abwägung der Interessen des Bundes

Wir begrüssen es, dass sämtliche Interessen des Bundes im Bereich der Windenergie im Konzept zusammengefasst werden (Ziffer 2.2.2). Dies zeigt aber gleichzeitig sehr eindrücklich auf, welche Interessen alleine aus Bundessicht durch Windenergieanlagen tangiert werden können und wie wenig Spielraum bleibt. Es ist zu bedauern, dass eine Abwägung der Bundesinteressen nicht vorgenommen wird. Wir sind der Ansicht, dass eine solche Interessenabwägung bereits auf Stufe dieses Konzept erfolgen sollte und dass im Konzept in wesentlichen Bereichen ausgewogene und klare Regeln formuliert werden, damit bei der Planung auf diese Interessenabwägung und auf diese Regeln Bezug genommen werden kann.

4. Behördenverbindliche Aussagen

Das Konzept Windenergie des Bundes hat 34 Seiten plus Anhänge. Die explizit behördenverbindlichen Aussagen sind im Konzept grau hinterlegt. Dadurch, dass unter Ziffer 2.2.2 die Ebenen „Richtplan“ und „Nutzungsplanung“ deutlich voneinander unterschieden werden, besteht eine klare Zuordnung der Aufgaben von Kantonen und Gemeinden. Dieser klare Aufbau des Konzeptes ist zu begrüssen.

Das Kapitel 2 (Ziele, Grundsätze und Massnahmen des Konzeptes) umfasst die wichtigsten materiellen Aussagen des Konzeptes. Es ist somit das zentrale Kapitel des Konzeptes, welches die explizit behördenverbindlichen Aussagen beinhaltet. In den Kapiteln 3 und 4 und im Erläuterungsbericht (55 Seiten) werden die Aussagen vertieft erläutert. Aufgrund dieser Aufteilung gibt es Wiederholungen und Redundanzen. Wir beantragen deshalb, dass das gesamte Paket von insgesamt 90 Seiten (Konzept und Erläuterungsbericht) gekürzt und verschlankt wird.

5. Ziele und Leitvorstellungen (Ziffer 2.1)

Die aufgeführten strategischen Ziele und Leitvorstellungen können wir unterstützen. Entscheidende Punkte fehlen jedoch:

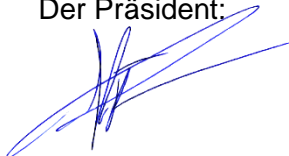
- Die Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung ist ein zentrales Kriterium für den Bau von Windenergieanlagen, denn Windenergieanlagen wirken sich nicht nur auf Umwelt und Landschaft aus, sondern auch indirekt und direkt auf den Menschen (Lärm, Schatten, Optik, Ausblick etc.). Die strategischen Ziele oder die Leitvorstellungen sind deshalb um die „Berücksichtigung der Interessen der lokalen Bevölkerung“ zu ergänzen.
- Ebenso entscheidend sind eine offene und objektive Kommunikations- und Informationspolitik sowie der direkte und transparente Kontakt mit den Gemeinden und der Bevölkerung. Wir schlagen deshalb vor, die strategischen Ziele oder Leitvorstellungen mit dem Thema „offene, objektive und frühzeitige Kommunikation und Information mit lokalen Behörden und mit der Bevölkerung“ zu ergänzen.

Wir bitten Sie, im Rahmen Ihrer weiterer Entscheidungen unseren Standpunkt zu berücksichtigen, und danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Verband Walliser Gemeinden
FCV – VWG

Der Präsident:



Stéphane Pont

Die Generalsekretärin:



Eliane Ruffiner-Guntern